

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeister/in
der Stadt Werdohl am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeister/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	12.682
Wähler/innen	5.429
Ungültige Stimmen	153
Gültige Stimmen	5.276

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Voßloh, Silvia 1966 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58791 Werdohl Silvia@sdrvossloh.de / -	2.559
2. Späinghaus, Andreas 1958 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	58791 Werdohl a.spaeinghaus@spd-werdohl.de / -	2.717

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Späinghaus, Andreas (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 2.717 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **21.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Werdohl, den 21.09.2020

Wahlleiterin

Vanessa Kunze-Haarmann